



# Blütenvielfalt schaffen!

Hinweise zur Anlage und Pflege von Blühflächen

## Pflege von Blühflächen

Für den langfristigen Erhalt der Blühfläche ist eine richtige Pflege entscheidend!

Nach der Ansaat kann es zu einem Massenaufreten unerwünschter Pflanzenarten aus den bereits in der Erde vorhandenen Samen kommen. Zur Zurückdrängung sollte vor oder zu Beginn deren Blüte ein Schröpfschnitt erfolgen. Meist werden 2 – 3 Schröpfschnitte in der ersten Vegetationsperiode empfohlen.

Ab dem zweiten Jahr sollten wüchsige Flächen in der Regel zweimal pro Jahr, circa Ende Juni und Mitte September gemäht werden. Das Schnittgut sollte möglichst zwei Tage auf der Fläche verbleiben, damit die enthaltenen Samen ausfallen können, und muss anschließend entfernt werden. Bleibt das Schnittgut dauerhaft auf der Fläche, führt dies schnell zum Verschwinden vieler Pflanzenarten.

Häufigkeit und Zeitpunkt der Pflegeschnitte müssen je nach Fläche individuell bestimmt werden. Im besten Fall wird die Mahd abschnittsweise über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen durchgeführt, damit Insekten und andere Tiere auf gerade nicht gemähte Bereiche übersiedeln können. Der Schnitt sollte nicht zu tief erfolgen, sondern in ca. 5 bis 10 cm Höhe.

Besonders wichtig ist, dass Blühflächen nicht gedüngt und nicht mit Pestiziden behandelt werden!

## Für weitere Informationen

**Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein mit dem Projekt „Blütenmeer 2020“**  
<https://www.bluetenmeer2020.de/was-wir-tun/bluestreifen-mit-wildblumen/>

**„Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen“** von Kirmer et al.  
<http://dx.doi.org/10.25673/13946>

**„Anleitung zur Herstellung von artenreichem Grünland mit gebietsheimischem Saatgut“** vom DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege)  
[https://www.artenagentur-sh.dvl.org/fileadmin/user\\_upload\\_schleswig-holstein/Service/Broschueren/Anleitung.pdf](https://www.artenagentur-sh.dvl.org/fileadmin/user_upload_schleswig-holstein/Service/Broschueren/Anleitung.pdf)

## Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

**Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.**  
Malte Wenzel  
Robert-Schade-Str. 24  
23701 Eutin  
Mail: [malte.wenzel@naturpark-holsteinische-schweiz.de](mailto:malte.wenzel@naturpark-holsteinische-schweiz.de)  
Tel.: 04521 / 77 56 543  
[www.naturpark-holsteinische-schweiz.de](http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de)

Text: Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN) und M. Wenzel  
Fotos: pixabay (soweit nicht anders gekennzeichnet)  
Gestaltung: 39punkt.de



Gedruckt auf Recycling-Papier, gefördert durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein





### Warum Blühflächen?

Weltweit ist ein dramatischer Rückgang an Insekten zu verzeichnen. Mehrjährige Blühflächen fördern die heimische Insektenvielfalt, insbesondere der blütenbesuchenden Insekten und werten zudem das Landschaftsbild auf.

### Welche Standorte eignen sich?

Gut geeignet sind sonnige, arten- und nährstoffarme Standorte im innerstädtischen Bereich sowie auf landwirtschaftlichen Flächen. Empfehlenswert ist eine Mindestbreite von ca. 5 m sowie ein möglichst langfristiges Bestehen der Blühfläche.

Artenreiche Flächen und geschützte Biotope sind nicht für die Anlage von Blühflächen geeignet. Auch lückige und nicht bewachsene Bereiche können ungeeignet sein, da diese oft optimale Nistplätze für Wildbienen sind.



Beispiel für ein Nisthabitat bodenbewohnender Wildbienen

### Verwendung von Regio-Saatgut

Die Saatgutmischung sollte artenreich sein, aus mehrjährigen Kräutern sowie Gräsern bestehen und ein Blütenangebot von Frühjahr bis Herbst liefern. Die Artenauswahl muss an die Standortverhältnisse, z.B. den Nährstoffgehalt und die Feuchtebedingungen angepasst sein.

Auf die Verwendung von Regio-Saatgut ist unbedingt zu achten. Dabei handelt es sich um Saatgut von gebietsheimischen Wildpflanzen, das in der Region gesammelt und vermehrt wurde.

Seit März 2020 ist nach BNatSchG § 40 die Verwendung gebietsfremden Saatguts in der freien Landschaft untersagt. Für das Gebiet des Naturparks Holsteinische Schweiz muss auf die Herkunft „Nordostdeutsches Tiefland“ geachtet werden.

Momentan gibt es erst wenige Anbieter von Regio-Saatgut. Für Informationen zu den Bezugsquellen, wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner auf der Rückseite dieses Faltblatts.



### Flächenvorbereitung und Aussaat

Empfohlen wird eine Aussaat zwischen Ende August und Ende September, möglichst unmittelbar vor einer Regenphase. Die ersten Kräuter keimen wenig später und überwintern als Rosetten. Bei einer Aussaat im Frühjahr besteht das Risiko einer Frühjahrs-trockenheit. Zudem benötigen einige der Pflanzenarten den Kältereiz des Winters zur Keimung.

Abhängig von den Standortverhältnissen und der gegenwärtigen Vegetation kann es sinnvoll sein, die vorhandene Grasnarbe vor der Ansaat lediglich aufzulockern, z.B. bei hochwertiger Ausgangsvegetation oder moorigen Standorten. Wird die Fläche von Gräsern wie Quecke oder anderen konkurrenzstarken Pflanzen dominiert, muss umgebrochen werden.

Bei Umbruch sollte ein möglichst feinkrümeliges Saatbett hergestellt werden. Pro Quadratmeter werden ca. 1 – 4 g Saatgut benötigt. Für eine gleichmäßige Verteilung wird das Saatgut z.B. mit Feinsand auf ca. 10 – 20 g/m<sup>2</sup> gestreckt. Es ist wichtig, dass das Saatgut nicht in den Boden eingearbeitet wird, da viele Wildkräuter Lichtkeimer sind. Anschließend müssen die Flächen angewalzt bzw. angedrückt werden, damit aufsteigende Bodenfeuchtigkeit die Samen und keimenden Pflanzen erreichen kann. Alle Schritte können, je nach Flächengröße, maschinell oder per Hand durchgeführt werden.

Die lokale Bevölkerung sollte z.B. durch Infotafeln oder Presseankündigungen über die Anlage der Blühfläche informiert werden.